

Betriebskonzept der sozialpädagogischen Familienbegleitung (SpF)

1. Leistungsbeschreibung sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF) unterstützt Familien, die zur Bewältigung allgemeiner Erziehungsherausforderungen und schwieriger Lebenslagen auf Unterstützung angewiesen sind. Im alltäglichen Umfeld bietet sie eine zeitlich begrenzte Beratung und Begleitung. Ziel ist es die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu stärken und die Ressourcen der Familie wiederherzustellen und zu stabilisieren. Für das Kind werden Bedingungen gefördert, damit es in einer sicheren, fördernden Umgebung aufwachsen kann.¹

2. Werte und Haltungen

Mein Familienbegriff berücksichtigt unterschiedliche Realitäten und Lebensentwürfe. Es gibt traditionelle Familien, Regenbogenfamilien, alleinerziehende Familien, Patchworkfamilien, transkulturelle Familien und viele weitere Konstellationen. Trotz offensichtlicher Unterschiede bestehen zentrale Gemeinsamkeiten: Alle Familien haben ein Bedürfnis nach Verbindung, Geborgenheit und gegenseitiger Unterstützung. Familien können jedoch zu belastenden Orten werden, wenn es zu Verletzungen und Gewalt kommt. In diesen Fällen bietet die sozialpädagogische Familienbegleitung eine fundierte, bewährte und wirksame Unterstützung.

Meine Arbeitsweise basiert auf dem humanistischen Menschenbild, das Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung fördert. Ich gehe davon aus, dass jeder Mensch und jede Familie die Fähigkeit hat, sich zu verändern. Die Lösungsansätze hierfür sind in den Familien bereits vorhanden, sie müssen nur herausgearbeitet werden. Ich unterstütze die Familien dabei. Jede Familie ist einzigartig und ich nehme die jeweiligen Situationen an, ohne zu urteilen oder zu werten. Ein wesentlicher Bestandteil besteht im Beziehungsaufbau und dem gegenseitigen Vertrauen. Dies gelingt mir durch Empathie, die es erlaubt, auf die Gefühle der Familienmitglieder und ihre Bedürfnisse einzugehen. Dadurch können gemeinsam adäquate und wirksame Lösungen erarbeitet werden.

3. Arbeitsmethoden

Meine Arbeitshaltung als Familienbegleiter wird durch die `Motivierende Gesprächsführung` und die `Gewaltfreie Kommunikation` angeregt und geleitet. Beide Ansätze zielen auf Konfliktlösung, wertschätzende Kommunikation, Veränderungsmotivation und individuelle Potentialentwicklung. Gemeinsam korrespondieren sie mit den Haltungen des

¹Vgl.: KJA Bern, Leistungsbeschreibung 2024, <https://www.kja.dij.be.ch/de/start/ambulante-leistungen/Gesamtleistungsvertrag/leistungsbeschreibung.html>

Familietherapeuten Jasper Juhl, der die moderne Familienberatung prägte. Ich beziehe mich auf die folgenden Grundsätze:

- **Gleichwürdigkeit:** Ich betrachte alle Familienmitglieder als gleichwertig. Dies schliesst die Kinder als vollwertige Personen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen mit ein.
- **Authentizität:** Ehrlichkeit, Transparenz und Offenheit in der Kommunikation sind für mich in allen Arbeitsschritten und auf allen Ebenen entscheidend. Eltern werden dadurch befähigt, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu respektieren.
- **Integrität:** Die Wahrung der persönlichen Integrität ist mir wichtig, sowohl die der Eltern als auch die der Kinder.
- **Persönliche Verantwortung:** Ich unterstütze Eltern und Kinder dabei, Verantwortung für ihr eigenes Handeln und für die Beziehungen innerhalb der Familie zu übernehmen.
- **Beziehungsorientierte Kommunikation:** Ich bin überzeugt davon, dass Konflikte durch Dialog und Verständnis gelöst werden können. Strafen oder Machtkämpfe sind keine Lösung.
- **Ressourcen und Lösungsorientierung:** Statt mich auf Probleme zu konzentrieren, richte ich den Blick auf die in den Familien vorhandenen Stärken und Ressourcen. Diese nutze ich bei der Erarbeitung von Lösungen und Perspektiven. Ich leiste Hilfe zur Selbsthilfe.²

4. Ziele der sozialpädagogischen Familienbegleitung

„Die Familienbegleitung fördert und entwickelt die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Familie, so dass dem Kindeswohl Rechnung getragen wird und das Kind in seiner Herkunftsfamilie aufwachsen kann“³

Das Kinder und Jugendamt Bern formuliert Leistungsziele, die für die Umsetzung der SpF verbindlich sind:

1. Die Familie gewinnt eine differenzierte Problemsicht, erarbeitet sich eine Perspektive und arbeitet bei der Ressourcenentwicklung mit.
2. Die Erziehungspersonen empfinden sich in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz und bei der Bewältigung des familiären Alltags unterstützt.
3. Verhaltensweisen zur Konfliktbewältigung werden umgesetzt.
4. Das Kind ist in seiner Entwicklung gefördert.
5. Die Familie ist in ihrem Umfeld (Wohnen, Nachbarn, Freunde Freizeit usw.) sozial integriert.
6. Die Erziehungspersonen nehmen ihre Erziehungsverantwortung selbstständig wahr.

Im einzelnen heisst das:

- **Stärkung der Eltern**

Ich unterstütze Eltern bei der Stärkung der Erziehungskompetenz, in der Alltagsbewältigung sowie bei weiteren Herausforderungen.

² Vgl.: Jasper Juhl, diverse Ausführungen

³ Aus.: KJA Bern, Leistungsbeschreibung 2024, <https://www.kja.dij.be.ch/de/start/ambulante-leistungen/Gesamtleistungsvertrag/leistungsbeschreibung.html>

- **Förderung der Kindesentwicklung**

Gemeinsam mit den Eltern schaffe ich ein Umfeld, das die Kinder und Jugendlichen positiv beeinflusst und fördert.

- **Bewältigung von Konflikten und Krisen**

Ich unterstütze Familien und Einzelpersonen darin, die Beziehungen innerhalb der Familie und der Entwicklungsbedingungen für das Kind zu stabilisieren

Um dem individuellen Bedarf des Familiensystems zu entsprechen definiert die zuweisende Stelle in Zusammenarbeit mit der SpF, unter Einbezug der Betroffenen die Zielsetzungen der Familienbegleitung.

5. Zielgruppen

Die sozialpädagogische Familienbegleitung fokussiert sich auf die Arbeit mit Eltern und Familiensystemen die in der Erziehung und Alltagsbewältigung pädagogische Unterstützung benötigen und stärkt diese in ihrer Erziehungsfähigkeit:

- Stabilisierung der Beziehungen innerhalb der Familie und der Entwicklungsbedingungen für das Kind
- Unterstützung bei der Unterstüztung des Familienalltages, Bewältigung von Alltagsaufgaben
- Familien in Übergangsphasen, z.B. bei Trennungen, persönlichen Krisen
- Erschliessen von informellen und materiellen Ressourcen (Vernetzung, Transferleistungen)

Ich biete Unterstützung bei:

- problematischen Lebensumständen, die sich negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken können, wie z.B. Überforderung, Stress, Konflikte, gesundheitliche Probleme, Armut, oder Drogenkonsum
- Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen;
- Kindeswohlgefährdungen

6. Zuweisende Stellen

- Sozialdienste
- Kinder und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)
- Jugendanwaltschaft

7. Ablauf und Dauer der sozialpädagogischen Familienbegleitung

Die Dauer der sozialpädagogischen Familienbegleitung ist unterschiedlich. Die Dauer eines Einsatzes hängt von den jeweiligen Bedürfnissen, Herausforderungen und Zielen ab. Die Familienbegleitung kann bei akuten Situationen kurzfristig erfolgen oder langfristig ausgelegt sein, um nachhaltige Veränderung zu unterstützen. In der Regel verläuft die Zusammenarbeit nach folgendem Schema:

8. Kontaktaufnahme

Familien oder die zuweisenden Stellen nehmen Kontakt mit mir auf

9. Bedarfsabklärung

Gemeinsam mit der Familie bzw. mit Vertreter:innen der zuweisenden Stellen findet ein Erstgespräch statt, um den Bedarf und die Ziele der Familienbegleitung zu klären

10. Einstiegsphase/Planung

Eine gute und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung ist Kernelement einer jeden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage wird gemeinsam mit der Familie ein individueller Plan erstellt, der die Ziele und die Vorgehensweise festlegt

11. Durchführung

Die Begleitung findet im konkreten Familienalltag und in der Regel bei der Familie zuhause statt. Sie unterstützt die Familie bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben, bei pädagogischen Fragen, Konflikten und anderen Herausforderungen

12. Evaluation

Der Fortschritt wird in mindesten 3-monatigen Standortgesprächen ausgewertet, um sicherzustellen, dass die Ziele aktuell sind, erreicht werden und die Unterstützung wirksam ist. Auf dieser Grundlage wird im Turnus von 6 Monaten zudem ein Bericht erstellt, der die Entwicklung der Zielsetzungen dezidiert beschreibt und auswertet.

13. Abschluss

Nach Erreichen der Ziele wird die Begleitung beendet oder bei Bedarf an andere Dienste übergeben.

8. Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit spielt in der sozialpädagogischen Familienbegleitung eine wichtige Rolle. Durch die Stärkung und Vergrößerung der sozialen Netzwerke der Familie wird [der Beziehungs- und Erfahrungsraum erweitert und die Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche Erwartungen erhöht](#). Konkret bedeutet das:

- **Kontakte und Ressourcen**
Ich unterstütze Familien darin, bestehende Kontakte zu stärken und neue Kontakte zu knüpfen. Dies können Nachbarn, Freunde, Verwandte, aber auch Fachpersonen sein. Diese Kontakte können wertvolle Ressourcen für die Familie darstellen.
- **Partizipation und Empowerment**
Mein Ziel ist es, die Familie darin zu unterstützen, ihre eigenen Netzwerke zu nutzen und sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Dies stärkt die Eigenverantwortung und fördert die Selbsthilfe.
- **Kooperation mit anderen Fachstellen**

Je nach Situation arbeite ich eng mit anderen Fachstellen zusammen, um die Familie bestmöglich zu unterstützen. Dies können Beratungsstellen, Schulen, Ärzt:innen, Therapeut:innen oder Behörden sein.

- **Krisen und Kindeswohlgefährdung**

Bei Selbst- oder Fremdgefährdungen, Gefährdung des Kindeswohls oder in Krisensituationen setze ich mich umgehend mit entsprechenden Fachstellen in Verbindung und nehme Kontakt zu den zuweisenden Stellen auf.

9. Qualitätssicherung

- Die komplexe und verantwortungsvolle Aufgabe der sozialpädagogischen Familienbegleitung wird von mir als diplomiertem Sozialarbeiter und Sozialpädagoge wahrgenommen. Ich verfüge über Zusatzqualifikationen wie der motivierender Gesprächsführung, gewaltfreier Kommunikation, Case Management, Mediation sowie dem Kofa-Basistraining zur kompetenzorientierten Familienarbeit.
- In regelmässigen Fallsupervisionen reflektiere ich meine Arbeit und entwickle meine Fachkompetenzen laufend mit Fortbildungen weiter.
- Ich verfüge über ein Netzwerk von Vertreter:innen, die bei Krankheit oder Ferien meinerseits die kontinuierliche Unterstützung der von mir begleiteten Familien gewährleisten.

10. Tarife

- Direkter persönlicher Kontakt: CHF 130.- pro Stunde.
- Fallbezogene Facharbeit: CHF 130.- pro Stunde.
- Effektive Fahrzeit: CHF 130.- pro Stunde⁴.

11. Aktenführung und Datenschutz

Meine Zusammenarbeit mit den Familien dokumentiere ich in einem Dossier. Dieses enthält, nebst relevanten Dokumenten, die Koordinaten von Kontaktpersonen und Verlaufsnotizen von Sitzungen und Besprechungen. Das Dossier dient als Grundlage für Berichte und Protokolle zuhanden der an der jeweiligen sozialpädagogischen Familienbegleitung beteiligten Personen und Stellen.

Ich unterstehe der Schweigepflicht. Sie dient dem Schutz der Familie und ist entscheidend für eine vertrauensvolle Beziehung und die Qualität der Zusammenarbeit. Informationen gebe ich nur im Rahmen von Einverständniserklärungen weiter. Ausnahmen bildet die Zusammenarbeit mit den Zuweisenden Stellen sowie Kindeswohlgefährdungen. Die SPF dient primär dem Schutz des Kindes und über den Stand der Bearbeitung der Leistungsziele sowie der Zusammenarbeit wird daher jeder Zeit transparent Auskunft gegeben. Meine Akten werden dem Datenschutzgesetz entsprechend geschützt und sind streng vertraulich.

⁴ Vgl.: Aktuelle Tarife der ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistungen unter:
<https://www.kja.djj.be.ch/de/start/ambulante-leistungen/Gesamtleistungsvertrag/tarife-der-ambulanten-leistungen.html>